



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

7. Februar 2021

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Bescheinigung der Zivilinvalidität jetzt auch anhand der klinischen Dokumentation möglich

Zur Bescheinigung der Invalidität durch die zuständige Ärztekommision muss die antragstellende Person nicht mehr persönlich anwesend sein. Die Ärztekommision kann nun ihre Bewertung auch anhand der von der antragstellenden Person eingereichten klinischen Dokumentation abgeben. Die Volksanwaltschaft hat dies Helmuth (Name geändert) erklärt, dem es aufgrund seiner Behinderung nur sehr schwer möglich wäre, sich für die Untersuchung in die Stadt zu begeben.

„Auf Anraten meines Hausarztes“, erzählte Helmuth der Volksanwaltschaft, „beabsichtige ich beim Betrieblichen Dienst für Rechtsmedizin des Südtiroler Sanitätsbetriebs um Anerkennung der Zivilinvalidität anzusuchen. Ich würde es jedoch vorziehen, nicht persönlich vor der Ärztekommision des Sanitätssprengels erscheinen zu müssen, da es mir aufgrund meiner gravierenden Krankheit schwer fällt, mich zu bewegen. Außerdem bin ich für Fahrten auf andere angewiesen und daher gezwungen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen, was derzeit aufgrund der Coronavirus-Pandemie gefährlich ist. Daher möchte ich es vermeiden, mit dem Bus in die Stadt zu fahren. Diese Situationen verursachen mir zudem immer eine große Aufregung, so dass ich mich nach der Untersuchung normalerweise ziemlich schlecht fühle.“

Die Volksanwaltschaft hat Helmuth beruhigt: Erst kürzlich wurde die Ärztekommision aufgrund des Art. 29-ter des Gesetzes vom 11. September 2020, Nr. 120, das die **Vereinfachung der Verfahren zur Feststellung der Zivilinvalidität und der Schwere der Behinderung** vorsieht, befugt, die Behinderung mittels der klinischer Dokumentation zu bewerten. Die antragstellende Person muss demnach nicht mehr persönlich vor der Ärztekommision anwesend sein.

Helmuth kann also ohne Weiteres die Bewertung seitens der Ärztekommision anhand der eingereichten Unterlagen beantragen. Sollte jedoch im konkreten Fall die objektive Bewertung seines Zustands für die Ärztekommision schwierig sein, so wird er persönlich eingeladen.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft (**derzeit nur nach Terminvereinbarung, per Telefon oder E-Mail**), Cavourstr. 23, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefon 0471/946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it).
Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan